UNTERNEHMERVERBÄNDE
NIEDERSACHSEN E.V.

Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD

Zusammenfassung und Bewertung der UVN

Arbeits- und Sozialrecht, Steuern

- **Mindestlohn:** Formal wird an einer unabhängigen Mindestlohnkommission festgehalten, die ihre Festlegungen im Rahmen einer Gesamtabwägung treffen soll. Anschließend wird allerdings konstatiert, dass der Mindestlohn so eine Höhe von 15,00 € erreichen könne.
- **Stärkung der Tarifbindung:** Geäußert wird das Bekenntnis zu einer starken Sozialpartnerschaft und das Ziel der Förderung einer hohen Tarifbindung. Hierzu soll über das Bundestariftreuegesetz Druck auf die Tarifparteien ausgeübt werden.
- **Arbeitszeit:** Im Sinne der als erforderlich erkannten Flexibilisierung der Arbeitszeitregelungen sollen insbesondere die Schaffung von Möglichkeiten zur Anwendung einer wöchentlichen anstatt einer täglichen Höchstarbeitszeit und der Erhaltung der Möglichkeit zur Anwendung von Vertrauensarbeitszeit ohne Zeiterfassung ermöglicht werden. Im Übrigen bleiben die Anpassungsvorhaben vage.
- **Sozialversicherung**: Erforderliche strukturelle Reformen der Sozialversicherung sind dem Koalitionsvertrag nicht zu entnehmen. Damit ist absehbar, dass die Sozialbeiträge weiter steigen.
- **Besteuerung von Arbeitseinkommen:** In Aussicht gestellt werden die steuerliche Begünstigung von Zahlungen für die generelle Erhöhung der Arbeitszeit und Mehrarbeit.
- **Körperschaftssteuer:** Absenkung um insgesamt fünf Prozentpunkte, ab 2028 jeweils einen Punkt pro Jahr, greift wenn degressive Abschreibungsmöglichkeiten enden.
    - **Es fehlen:** An vielen Stellen bleibt es bei an sich zu begrüßenden Bekenntnissen, ohne dass jedoch konkrete Umsetzungsmaßnahmen festgelegt werden. Auch finden sich leider Widersprüche (Unabhängigkeit der Mindestlohnkommission vs. politische Erwartungen an die Höhe des Mindestlohns; Entbürokratisierung vs. aufwendige Vergabeverfahren durch ein Bundestariftreuegesetz), die bestehenden Möglichkeiten werden nicht konsequent ausgeschöpft (Arbeitszeiterfassung) bzw. strukturelle Änderungen nicht angegangen (Steuern und Sozialversicherung).

UNTERNEHMERVERBÄNDE
NIEDERSACHSEN E.V.

Gesundheit, Pflege, Soziales

- **Umsetzung der Pflegereform**: Realisierung bestehender Reformkonzepte, jedoch ohne zeitlich konkreten Horizont.
- **Entwicklung der Krankenhauslandschaft**: Fortsetzung der Krankenhausreform aus der vergangenen Legislaturperiode. Die Lücke der Finanzierung der Sofort-Transformationskosten erfolgt über das Sondervermögen Infrastruktur.
- **Inklusion & Teilhabe**: Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung durch Barrierefreiheit, KI-Einsatz und Bürokratieabbau.
- **Stärkung des Zivil- und Katastrophenschutzes:** Ausbau mithilfe der neuen Finanzierungsinstrumente der Gesamtverteidigung von Bund und Ländern.
    - **Es fehlt:** Koalitionsvertrag sichert nicht mehr die energetische Sanierung und Digitalisierung für die Krankenhaus-, Hochschulklinik- und Pflegeinfrastruktur über Sondervermögen ab, damit ist die Finanzierung unklar.

Bildung, Arbeitsmarkt und Integration

- **Berufsorientierung stärken**: Pflichtberatung, Jugendberufsagenturen sowie Kooperationen zwischen Schulen und Wirtschaft werden im Koalitionsvertrag ebenso wie die Weiterentwicklung des „Pakts berufliche Schulen“ verankert.
- **Duale Ausbildung stärken**: Vereinfachte Akkreditierung und bessere Übergänge zwischen Schule und Ausbildung sollen die duale Ausbildung stärken.
- **Grundsicherung reformieren**: Einführung einer neuen Grundsicherung mit klaren Rechten und Pflichten, auch Sanktionen sind bei mehrfacher Arbeitsverweigerung möglich.
- **Sprachförderung & Arbeitsmarktzugang**: Ausbau von Berufssprachkursen, Verkürzung von Arbeitsverboten sowie Schaffung einer Work-and-Stay-Agentur als zentrale Plattform zur Fachkräftegewinnung sowie für Anerkennungsverfahren binnen 8 Wochen.
- **Bleiberecht für Geduldete**: Einführung klar definierter Kriterien für gut integrierte Personen.
- **Integrationsvereinbarungen**: Fokussierung auf Arbeitsmarktintegration und Sprachkompetenz.

    - **Es fehlen:** Verbindlichkeiten und Verlässlichkeit in der Bund-Länder-Zusammenarbeit. Trotz ambitionierter Ziele (z. B. Schüler-ID, Schulentwicklung, Startchancen-Programm) bleibt unklar, wie dauerhaft und fair Mittel verteilt und

Standards gesetzt werden. Auch unklare Rahmenbedingungen beim geplanten Aufenthaltstitel für gut integrierte Geduldete schaffen neue Möglichkeiten, aber auch rechtliche Unsicherheiten für Unternehmen, die diese Menschen beschäftigen oder ausbilden wollen.

Energie und Klima

- **Emissionshandel**: Bekenntnis zu ETS 1 und Integration von BEHG in ETS 2 (ab 2027).
- **Energiekosten senken**: Reduzierung der Stromsteuer und Abgaben zur Entlastung von Unternehmen und Verbrauchern (Ziel: mindestens 5 Cent/kWh Einsparung).
- **Netzausbau & Stromspeicher**: Der EE-Ausbau soll mit dem Netzausbau synchronisiert werden und systemdienlicher Speicher ausgebaut werden. Die Festlegung, dass für neu zu planende HGÜ-Leitungen wo möglich Freileitungen statt Erdkabel zu nutzen sind ist jedoch nicht eindeutig.
- **Gaskraftwerke**: Bau von 20 GW Gaskraft zwecks Stärkung der Versorgungssicherheit bis 2030.
- **CCS/CCU-Förderung**: Gesetzespaket zur Förderung von CO_2-Abscheidung und -Nutzung mit überragendem öffentlichen Interesse.
    - **Es fehlen:** Eindeutige Festlegungen, dass für neu zu planende HGÜ-Leitungen wo möglich Freileitungen statt Erdkabel zu nutzen sind. Das angekündigte Monitoring zur Energieversorgung darf den Infrastrukturausbau nicht ausbremsen.

Umwelt & Nachhaltigkeit

- **Einklang von Umwelt-, Gesundheitsschutz und Wettbewerbsfähigkeit:** Risikobasierter Ansatz im Chemikalienrecht & Ablehnung pauschaler Verbote für Chemikalien.
- **Zweigleisige Rohstoffstrategie:** Verstärkte Nutzung von Rezyklaten und Unterstützung der Gewinnung heimischer Rohstoffe.
- **Circular Economy:** Umsetzung der Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie hinsichtlich der kurzfristig realisierbaren Maßnahmen, Einführung einer Abfallende-Regelung in der Ersatzbaustoffverordnung & Unterstützung des chemischen Recyclings.
- **Nachhaltigkeitsberichterstattung:** Unterstützung des EU-Omnibus-Pakets & Verhinderung überbordender Regulierungen durch Taxonomie, CSRD, CSDDD, CBAM, Konfliktmineralien oder unüberschaubare Menge delegierter Rechtsakte sowie Abschaffung des LkSG.

- **Genehmigungsverfahren:** Verkürzung der Dauer von Verfahren für Industrieanlagen & Start einer europäischen Initiative zur Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung.
    - **Es fehlen:** Sicherung heimischer Rohstoffvorkommen durch Raumplanung; Ausbalancierung von Regulierung, Normung und Standardisierung sowie Freiräume für Unternehmen; Circular Economy als ressortübergreifende, ganzheitliche Governance.

Digitales

- **Digitale Verwaltung:** Mit zunehmend antraglosen Verfahren (z.B. beim Kindergeld) und rein digitalen Verwaltungsleistungen, die über eine zentrale Plattform bereitgestellt werden, sollen Verwaltungsakte vereinfacht werden.
- **Neuordnung föderaler Beziehungen:** Der Bund übernimmt im Bereich der Digitalisierung für ausgewählte Aufgaben die Vollzugsverantwortung und wird digitale Verwaltungsverfahren und Standards regeln sowie IT-Systeme errichten, betreiben und zur Mitnutzung zur Verfügung stellen.
- **Stärkung der digitalen Kerninfrastruktur:** Ansiedlung von Rechenzentren, flächendeckender Glasfaserausbau nach dem Prinzip „Markt vor Staat“ sowie Verankerung des Mobilfunk- und Glasfaserausbaus als übergeordnetes öffentliches Interesse.
- **Förderung und Nutzung von Schlüsseltechnologien** wie KI, Robotik, Quanten, Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) und Aufbau integrierter und resilienter europäischer Wertschöpfungsketten zur Verringerung von Abhängigkeiten.
- **Entbürokratisierung Datenschutz:** Spielräume der DSGVO sollen genutzt und Verantwortung gebündelt werden. Die Datenschutzkonferenz soll im Bundesdatenschutzgesetz verankert werden und gemeinsame Standards entwickeln.
    - **Es fehlen:** Eine Anpassung der Haftungsregelungen für KI auf europäischer Ebene soll geprüft werden. Wir sehen grundsätzlich keinen Bedarf für europäische KI-Haftungsrichtlinien. Ein überzogener Haftungsrahmen könnte viele KI-Anbieter und -Nutzer zu einer Über-Compliance mit dem AI-Act verleiten, was sich negativ auf die Innovation und Entwicklung von KI in Europa auswirken könnte. Es ist nicht definiert, wo die Marktaufsicht für KI verankert werden soll.

UNTERNEHMERVERBÄNDE
NIEDERSACHSEN E.V.

Bürokratieabbau und Mittelstand

- **Bürokratierückbau:** Die obligatorischen Betriebsbeauftragten sollen abgeschafft und der Aufwand für Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Dokumentation deutlich reduziert werden. Die "One in, one out"-Regel soll gestärkt, der Normenkontrollrat im Kanzleramt verankert werden (Vorbild für die Clearingstelle in Niedersachsen).
- **25-Prozent-Abbauziel:** Die Bürokratiekosten für die Wirtschaft sollen um 25 Prozent (rund 16 Milliarden Euro) und der Erfüllungsaufwand für Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger sowie Verwaltung um mindestens zehn Milliarden Euro gesenkt werden.
- **Verwaltungskonsolidierung:** Durch eine gesteuerte Aufgaben- und Ausgabenkritik, einen Personalabbau von acht Prozent bis 2029, ressortübergreifende Zusammenarbeit und die Bündelung von Aufgaben in Serviceeinheiten soll die Verwaltung effizienter werden.
- **Bürokratieabbau für den Mittelstand:** Durch den Abbau von Dokumentationspflichten, Schriftformerfordernissen und das Verbot der Doppelerhebung soll insbesondere der Mittelstand entlastet werden.
- **Die Vereinfachung des Vergaberechts,** die Anhebung der Wertgrenzen und die Optimierung der öffentlichen Beschaffung sollen die Vergabe öffentlicher Aufträge beschleunigen.
- **Unterstützung von Betriebsübergaben und Existenzgründungen im Handwerk,** z.B. durch 24-Stunden-Gründungen.
    - **Es fehlen:** Das Ziel für den Personalabbau in der Bundesverwaltung könnte ambitionierter formuliert werden. Darüber hinaus sind zu viele der Zusagen an den Mittelstand sind unverbindlich und im Konjunktiv formuliert, z.B. die Konsolidierung der Förderpolitik, Maßnahmen gegen den Fachkräftemangel und die Anhebung der KMU-Schwelle auf der EU-Ebene.

Bei Rückfragen und Anmerkungen wenden Sie sich gerne an:
Finn Halbach
Unternehmerverbände Niedersachsen e.V.
Schiffgraben 36 | 30175 Hannover
+49 511 8505-312
+49 151 742 340 48
fh@uvn.digital
https://uvn.digital